

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Katrin Smeilus

Durchwahl  
Telefon +49 03521 7189-2103  
Telefax +49 03521 7189-1999

katrin.smeilus@  
lasuv.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3.21-4021/964/11

Meißen,  
7. Februar 2020

## Bekanntmachung

### **Bundesstraße 101 Anbau eines Radweges bei Löthain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsleistungen -**

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant den Anbau eines Radweges an der B 101 bei Löthain. Der Untersuchungsraum ist für den Bereich Abzweig Dobritzer Berg bis Einmündung Korbitzer Straße in Meißen zu erweitern.

Als Voraussetzung für die zu erstellende Planung werden auf Flurstücken der Gemarkungen Dobritz und Korbitz der Stadt Meißen in der Zeit

**vom 2. März bis 31. August 2020,  
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

### **Vermessungsleistungen.**

Folgende Flurstücke der Stadt Meißen sind betroffen:

- Gemarkung Dobritz 118/1, 116, 117, 131
- Gemarkung Korbitz 16, 17/1, 85/6, 86, 87, 88, 90/1, 92, 93, 94/1,  
94/2, 94/3, 97, 98/1, 98/3, 102

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23 c  
01662 Meißen

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30  
Fr.: 8.00 - 15.00  
Ansonsten nach Vereinbarung

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim:

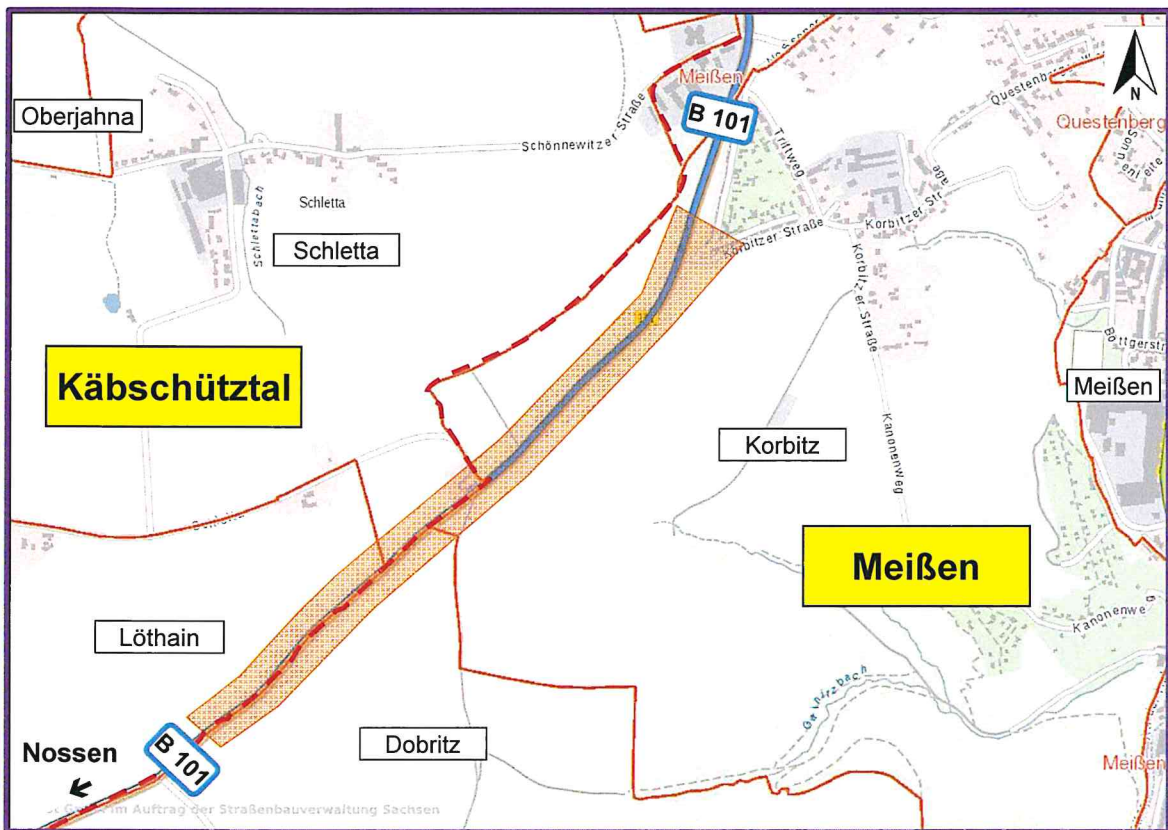
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale  
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen  
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz  
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

Holger Wohsmann  
Niederlassungsleiter



**Anlage**  
Übersichtslageplan



## Bundesstraße 101– Anbau Radweg bei Löthain Ergänzungsvermessung